

ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN

Erwerbstätige in Österreich 2023

3.633.600 Erwerbstätige
mit österreichischer
Staatsbürgerschaft

898.500 Erwerbstätige
mit anderer
Staatsbürgerschaft

MIGRATION & INTEGRATION

Arbeitsmarkt

AUSGABE 2024



WWW.INTEGRATIONSFONDS.AT

ZAHLEN FÜR
ÖSTERREICH

ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN

MIGRATION & INTEGRATION

Arbeitsmarkt

AUSGABE 2024

Ergänzende Publikation zum
Statistischen Jahrbuch Migration & Integration 2023

Das aktuellste verfügbare Datenmaterial zum Veröffentlichungszeitpunkt
stammt aus den Jahren 2022 und 2023



WWW.INTEGRATIONSFONDS.AT

Schwerpunkt Arbeitsmarkt

6 – 7
Überblick

8 – 9
Erwerbstätigkeit

10 – 11
Unselbständig Erwerbstätige

12 – 13
Branchen

14
Selbständig Erwerbstätige

15
Teilzeiterwerbstätige

16 – 25
Arbeitslosigkeit

26 – 29
Erwerbsverläufe

30 – 31
Staatsbürgerschaftserwerb und Arbeitsmarkt

32 – 33
Ukrainische Vertriebene

34 – 35
Lehre

36 – 37
Sozialhilfe

38 – 39
Bildungsstand

40 – 41
Alphabetisierungsbedarf

42 – 43
Deutschkenntnisse

44 – 45
Deutschkurse und Deutschlernangebote

Überblick

- Im 3. Quartal 2023 belief sich die Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Österreich auf 4,5 Millionen, wobei die Erwerbsbeteiligung der Männer (2,4 Millionen) höher war als die der Frauen (2,1 Millionen). Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen betrug fast 20% (898.500)
- Laut den verfügbaren Statistiken bestehen bei der Arbeitsmarktintegration von Migrant/innen eine Reihe von Herausforderungen. So liegt die Erwerbstätigenquote der Menschen mit Migrationshintergrund deutlich unter der der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (69,0% gegenüber 76,1%). Allerdings gibt es innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erhebliche Unterschiede: Personen aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich verzeichnen mit 78,9% eine we-

sentlich höhere Erwerbstätigenquote als Menschen türkischer Herkunft (62,7%) oder aus anderen Drittstaaten (63,6%) – und sogar höher als Inländer/innen (76,1%).

- Die hohe Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten aus EU-Ländern ist auf ihre Qualifikationen, den leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt und die Tatsache zurückzuführen, dass von ihnen überwiegend nur jene länger in Österreich bleiben, die auch Arbeit finden.
- Bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Österreich ist ein unterschiedlicher Verlauf zu verzeichnen. Die Forschung zeigt, dass bei anhaltender Aufenthaltsverfestigung die Beschäftigungsintegration von Flüchtlingen zunimmt. Von den Flüchtlingen, die 2015 nach Österreich gekommen sind und im Jahr 2021 noch hier leben, waren 52,5% nach sechs Jahren erwerbstätig, während es bei dem Jahrgang 2019 nach zwei Jahren 15,9% wa-

ren. Bei den weiblichen Flüchtlingen verläuft die berufliche Integration von einem niedrigeren Niveau ausgehend langsamer: nach sechs Jahren sind 22% (Männer 65,3%) erwerbstätig, nach zwei Jahren sind es nur 10,5% (Männer 22%).

- 2022 erhielten in Österreich 213.300 Personen Leistungen der Sozialhilfe. Je nach Bundesland machten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte zwischen 12% und 42% der Sozialhilfebezieher/innen aus.
- Zugewanderte sind auch häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Österreicher/innen (9,6% vs. 5,3%). Afghan/innen, Syrer/innen und Iraker/innen haben mit 29,6% die höchste Arbeitslosenquote, gefolgt von Personen aus der Türkei mit 14,4%. Dagegen ist die Arbeitslosenquote unter Migrant/innen aus den EU-Beitrittsländern von 2004 und den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten oder dem Vereinigten

Königreich mit 4,8% am niedrigsten. Die Arbeitslosigkeit ist am höchsten bei jenen, die nicht mehr als die Pflichtschule abgeschlossen haben: Fast die Hälfte der arbeitslosen Ausländer/innen (48,3%) und mehr als ein Drittel (38,5%) der arbeitslosen Österreicher/innen haben lediglich einen Pflichtschulabschluss als höchste Bildung.

- 2022 war die Erwerbstätigenquote von Migrantinnen deutlich niedriger als die der Migranten (63,2% vs. 75,1%); vor allem Frauen aus der Türkei (51%) und aus Syrien/Irak/Afghanistan (25%) sind deutlich seltener erwerbstätig. Zusätzlich sind Ausländerinnen auch stärker von Arbeitslosigkeit betroffen (10%) als männliche Zuwanderer (9,2%).
- Frauen sind auch häufiger in Teilzeitarbeit zu finden: Jede zweite ausländische (47,2%) und inländische Frau (50,9%) arbeitet in Teilzeit, gegenüber nur einem Zehntel der Männer (11,8% bzw. 13,9%), meist wegen der Betreu-

ung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen (ausländische Frauen 36,6%, inländischen Frauen 39,2%).

- Neben Arbeitslosigkeit ist Arbeits- und Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen am österreichischen Arbeitsmarkt. Expertenschätzungen zufolge haben junge Menschen ein erhebliches Potenzial, den Mangel zu beheben: 62 der 101 gelisteten Mangelberufe können über die Schiene einer Lehrausbildung ausgeübt werden.
- Allerdings sind die Lehrlinge ohne österreichische Staatsbürgerschaft unterrepräsentiert, weniger oft in technischen Berufen anzutreffen und weisen im Vergleich zu österreichischen Staatsbürgern eine höhere Durchfallquote bei Lehrabschlussprüfungen auf.
- Eine weitere Herausforderung für Migrant/innen auf dem österreichischen

Arbeitsmarkt besteht in den Deutschsprachkenntnissen. Studien zeigen, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Sprachniveau und der Erwerbstätigenquote gibt: So lag die Erwerbstätigenquote 2021 bei Personen mit fließenden Deutschkenntnissen bei 72,4%, während die Quote bei Personen mit nur Grundkenntnissen nur bei 53,7% und bei Personen mit kaum vorhandenen Kenntnissen sogar nur bei 40,5% und damit besonders niedrig war.

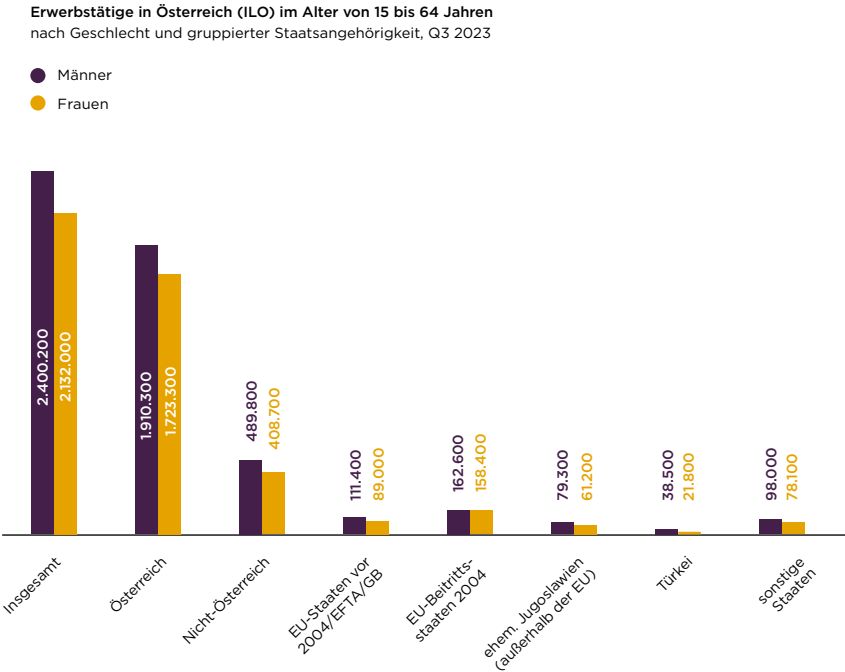
- Damit erwerbstätige Zugewanderte ihre Deutschkenntnisse verbessern können, bietet der ÖIF ein umfassendes Angebot zum berufsbegleitenden Deutschlernen. Das Angebot beinhaltet Deutschkurse auf den Niveaus A1 bis C1, Alphabetisierungskurse, Online-Kurse und Selbstlern-Programme. Im Jahr 2023 wurden österreichweit 66.000 Kursplätze vom ÖIF gefördert, mehr als doppelt so viele wie 2021 (29.809).

Erwerbstätigkeit

Erwerbstätige nach ILO

Als Erwerbstätige gelten nach den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) jene Personen, die das vollendete 15. Lebensjahr erreicht haben und in der Referenzwoche mindestens eine Stunde als Unselbständige, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Haben sie aufgrund von Urlaub, Krankheit, Elternkarenz etc. in der Referenzwoche nicht gearbeitet, gehen aber ansonsten einer Arbeit nach, gelten sie ebenfalls als erwerbstätig.

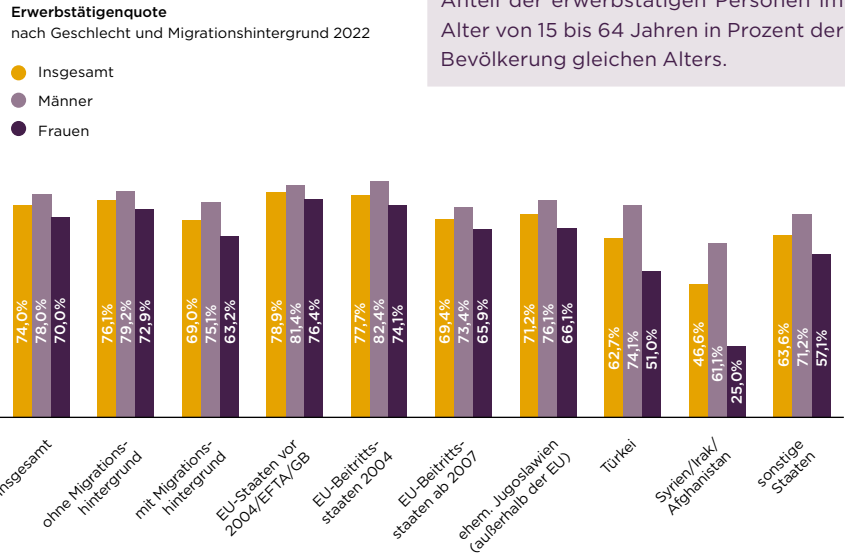
Die Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren betrug im 3. Quartal 2023 in Österreich 4.531.100, wobei die Erwerbsbeteiligung der Männer (2,4 Millionen) höher war als die der Frauen (2,1 Millionen). Die absolute Zahl der Erwerbstätigen mit österreichischer Staatsbürgerschaft betrug 3.633.600 und die ohne österreichische Staatsbürgerschaft 898.500.



Quelle: Erwerbstätige — Merkmale — Statistik Austria.
Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, – – Nach internationalem Konzept (ILO). Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote zeigt den Anteil der erwerbstätigen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Prozent der Bevölkerung gleichen Alters.



Quelle: Statistisches Jahrbuch »Migration & Integration 2023«.

Mit 69,0% war die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahresdurchschnitt 2022 deutlich geringer als die der Menschen ohne Migrationshintergrund (76,1%). Die Quote unterschied sich jedoch stark innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Personen aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (»GB«) wiesen mit 78,9% eine deutlich höhere Erwerbstätigenquote auf als Personen mit türkischer Herkunft (62,7%) oder aus anderen Drittstaaten (63,6%) und sogar als Personen ohne Migrationshintergrund (76,1%).

Ein großer Unterschied zeigt sich im Geschlechtervergleich: Frauen mit Migrationshintergrund sind deutlich seltener erwerbstätig (63,2%) als Männer (75,1%). Die Erwerbstätigenquote von Frauen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak (25,0%) ist dabei deutlich niedriger als die ihrer männlichen Mitbürger (61,1%) und die niedrigste unter allen Gruppen von Frauen mit Migrationshintergrund.

Unselbständig Erwerbstätige

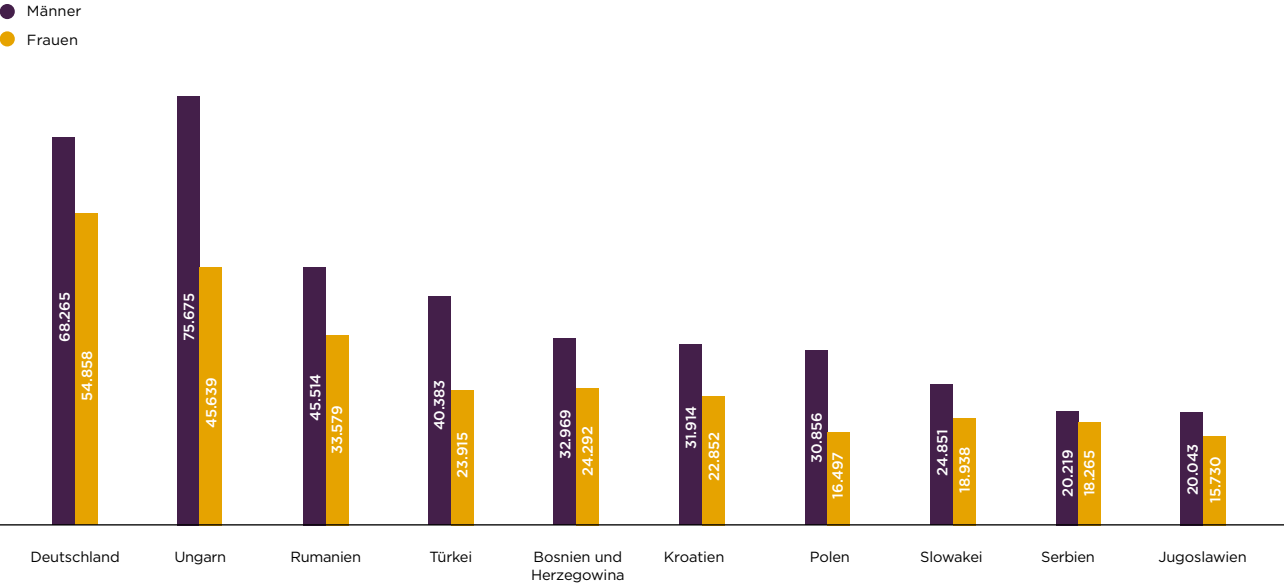
Im Gegensatz zur den Erwerbstätigen laut ILO der Statistik Austria, werden bei den Beschäftigten laut Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger Beschäftigungsverhältnisse und nicht beschäftigte Personen gezählt. Eine Person, die z.B. gleichzeitig bei zwei Dienstgeber/innen beschäftigt ist, wird doppelt gezählt. Als unselbständig Erwerbstätige werden alle Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, zuzüglich Beschäftigte mit freiem Dienstvertrag sowie Kinderbetreuungs-geldbezieher/innen und Präsenz- bzw. Zivildienstleistende mit aufrechtem Dienstverhältnis erfasst. Geringfügig Beschäftigte werden bei den unselbständig Beschäftigten nicht erfasst. Besteht neben der selbständigen eine unselbständige Beschäftigung (Vollversicherung), so wird diese Person ausschließlich als unselbständig beschäftigt gezählt.

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren insgesamt 3.956.300 Frauen und Männer in Österreich unselbständig erwerbstätig. Ein Viertel davon waren Ausländer/innen (980.800). Die meisten unselbständig Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stammten aus Deutschland (123.100). Weitere stark vertretene Staatsangehörigkeiten der Erwerbsbevölkerung waren Ungarn (121.300), Rumänien (79.100), Türkei (64.300), Bosnien und Herzegowina (57.300) sowie Kroatien (54.800).

Während bei Österreicher/innen das Geschlechterverhältnis der unselbständig Erwerbstätigen nahezu ausgeglichen ist (51,7% Männer, 48,3% Frauen), sind bei den ausländischen unselbständig Erwerbstätigen deutlich mehr Männer (58,8%) erwerbstätig als Frauen (41,2%).

UNSELBSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGE

Unselbständig Erwerbstätige
nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2023, Jahresdurchschnitt



Quelle: BMAW: amis, eigene Darstellung.

Branchen

Im Jahr 2023 arbeiteten österreichische Staatsangehörige vor allem in den Bereichen Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (18,7%), Herstellung von Waren (16,6%) und Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (14,7%). Ausländer/innen hatten auch eine bemerkenswerte Beteiligung in den Sektoren Herstellung von Waren (15,5%) und Handel (13,8%), aber ihr Anteil in der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung war mit 4,5% viermal geringer als der der Inländer/innen.

Auch in drei weiteren Branchen waren die Inländer/innen häufiger vertreten als die Ausländer/innen: Gesundheits- und Sozialwesen (8,4% vs. 6,0%), Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (5,5% vs. 4,6%) sowie Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (3,3% vs. 1,4%).

Gleichzeitig waren mehr Ausländer/innen in der Beherbergung und Gastronomie (13,8%) und in der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (12,3%) als Inländer/innen beschäftigt, deren Anzahl in diesen Bereichen nicht höher als 3,8% lag. Außerdem wurden im Jahr 2023 Bauarbeiten sowie Transport und Lagerung häufiger von Ausländer/innen (9,6% bzw. 6%) als von Inländer/innen (6,5% bzw. 4,7%) ausgeführt.

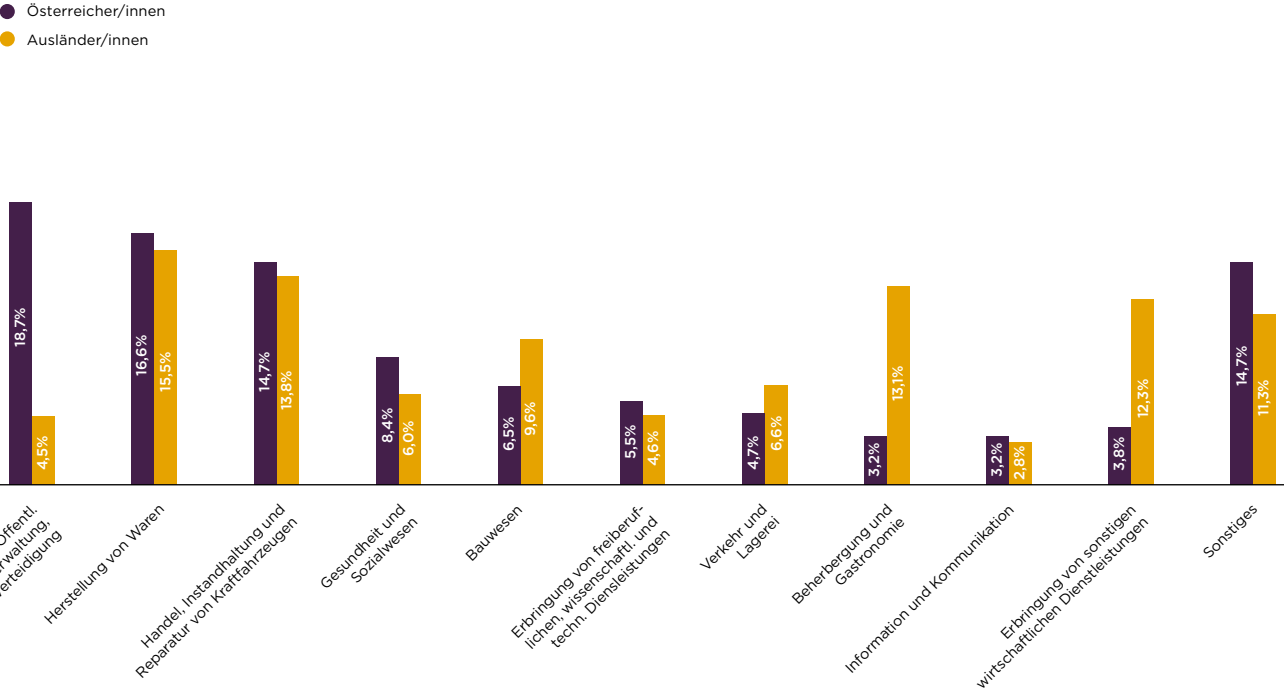
Die meisten ausländischen unselbständig Beschäftigten arbeiteten 2023 in der Herstellung von Waren (152.400), im Handel und der Instandhaltung von Kraftfahrzeugen (135.500), in Beherbergung und Gastronomie (128.000) sowie in der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (120.600).

Männliche ausländische Arbeitskräfte dominierten in der Herstellung von Waren (74%), im Verkehr und in der Lagerei (83%)

sowie im Baugewerbe (94%). Hingegen waren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in der öffentlichen Verwaltung Frauen in der Überzahl, wo sie etwa drei Viertel der ausländischen Arbeitskräfte ausmachten. In Handel, Instandhaltung von Kraftfahrzeugen, der Beherbergung und Gastronomie (Männer und Frauen je 50%) sowie freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen war das Verhältnis ausgeglichener (Männer 49% vs. Frauen 51%).

BRANCHEN

Unselbständig erwerbstätige In- und Ausländer/innen
Top 10, nach Branchen, 2023, Jahresdurchschnitt



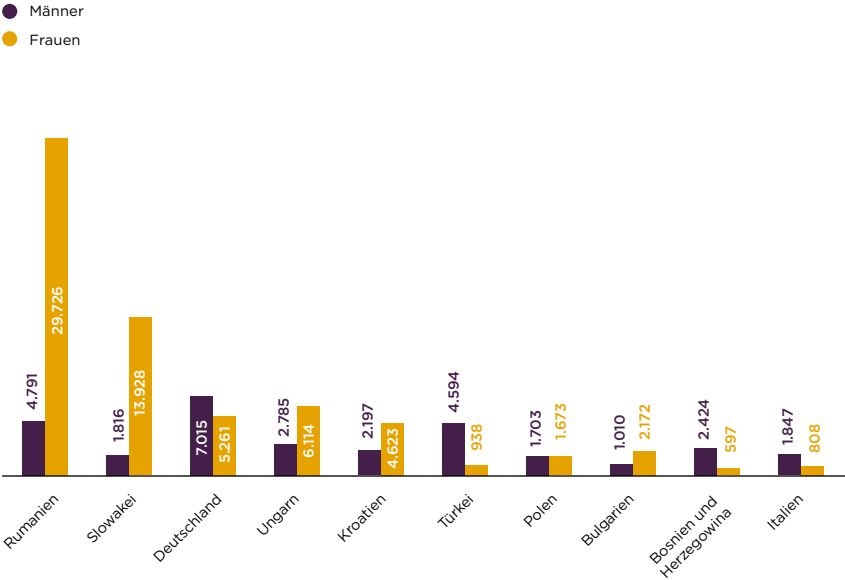
Quelle: BMAW: amis, eigene Darstellung.

Selbständig Erwerbstätige

Von den 500.500 selbständig Erwerbstätigen in Österreich im Jahr 2023 waren drei Viertel (75,6%) Österreicher/innen (378.400) und nur 24,4% Ausländer/innen (122.100). Rumän/innen stellen die größte Gruppe (35.000) der selbstständig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit, gefolgt von Slowak/innen (15.700), Deutsche (12.300) sowie Ungarn/innen (8.900).

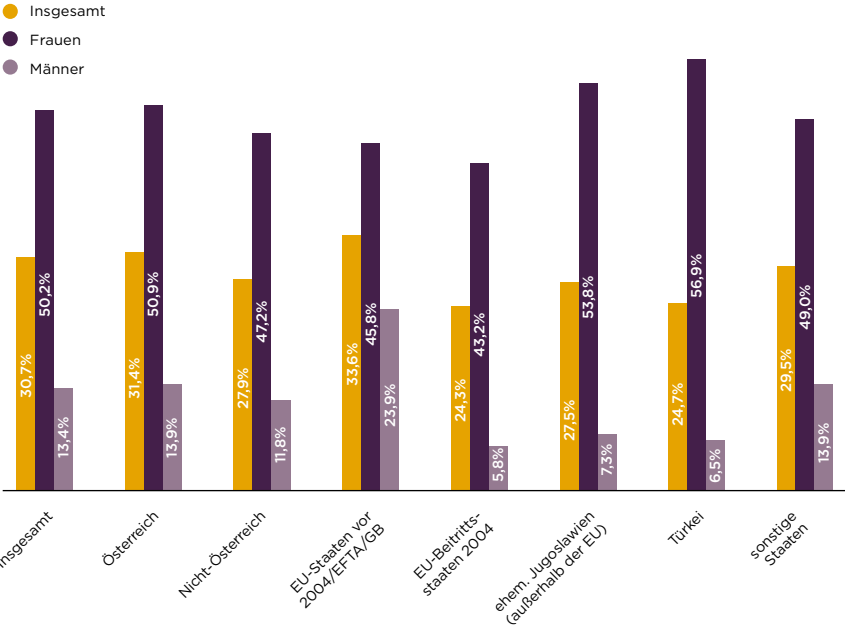
Generell war der Großteil der ausländischen selbständigen Erwerbstätigen weiblich (75.300 oder 61,6% der Gesamtzahl). Dieser Geschlechterunterschied war besonders deutlich bei rumänischen, slowakischen (über 86% waren Frauen), ungarischen, kroatischen und bulgarischen Staatsangehörigen (etwa 68%). Bei den inländischen Selbstständigen hingegen sieht die Geschlechterverteilung anders aus: Nur ein Drittel (35,5%) der selbständigen Österreicher/innen waren weiblich.

Selbständig Erwerbstätige
Top 10, nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Jahresdurchschnitt 2023



Quelle: BMAW: amis, eigene Darstellung.

Teilzeitquote
nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, 3. Quartal 2023



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, eigene Darstellung.

Teilzeiterwerbstätige

Laut Statistik Austria arbeitete im 3. Quartal 2023 jede zweite erwerbstätige Frau (50,2%) aber nur ein Zehntel der erwerbstätigen Männer (13,4%) in Österreich in Teilzeit. Die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen ist sowohl bei ausländischen (36,3%) als auch bei inländischen Frauen (39,2%) der häufigste Grund für Teilzeitbeschäftigung. Etwa zwei von 10 Ausländerinnen und ein Viertel der Österreicherinnen sagen aber auch, sie wünschen keine Vollzeittätigkeit.

Die Teilzeitquote variierte stark je nach Staatsangehörigkeit der Beschäftigten: 33,6% der Arbeitnehmer/innen aus EU-Ländern vor 2004 arbeiteten in Teilzeit im Vergleich zu 24,3% der Beschäftigten aus den EU-Staaten ab 2004. Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen war bei allen Staatsangehörigkeiten deutlich höher, wobei hier die Türkinnen mit 57% besonders hervorstechen.

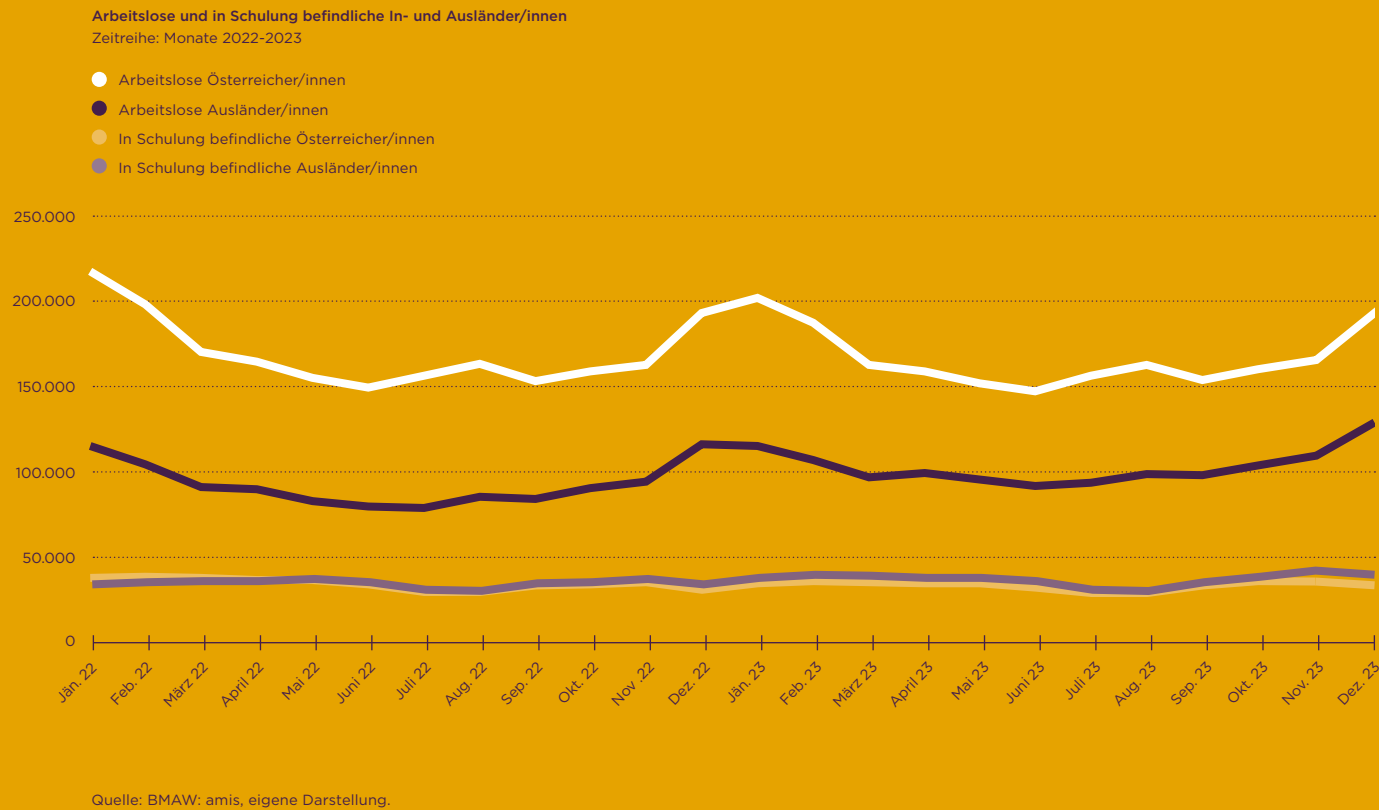
Arbeitslosigkeit

Zum Monatsende-Stichtag bei den Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice zum Zwecke der Arbeitsvermittlung registrierte Personen, die nicht in Beschäftigung oder Ausbildung (Schulung) stehen gelten als arbeitslos. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Wohnort der Arbeitslosen.¹

Arbeitslose und in Schulung befindliche In- und Ausländer/innen

Laut Daten des Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) waren im Jahresdurchschnitt 2022 insgesamt 332.645 Frauen und Männer in Österreich ohne Arbeit oder in AMS-Schulungen. Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu einem Rückgang von 17% (-69.434 Personen). Dadurch hat sich die Arbeitsmarktsituation im Jahr 2022 verbessert.

¹ Quelle: AMS.



Die Arbeitslosigkeit ist am höchsten bei jenen, die nicht mehr als die Pflichtschule abgeschlossen haben: Im Jahr 2023 hatten durchschnittlich 38,5% (104.300) der Arbeitslosen die Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss. Bei den Ausländer/innen war die Zahl sogar höher: Fast die Hälfte der arbeitslosen Ausländer/innen (48,3%) hatte die Pflichtschule als höchsten Abschluss im Vergleich zu einem Drittel (32,5%) der österreichischen Staatsangehörigen.

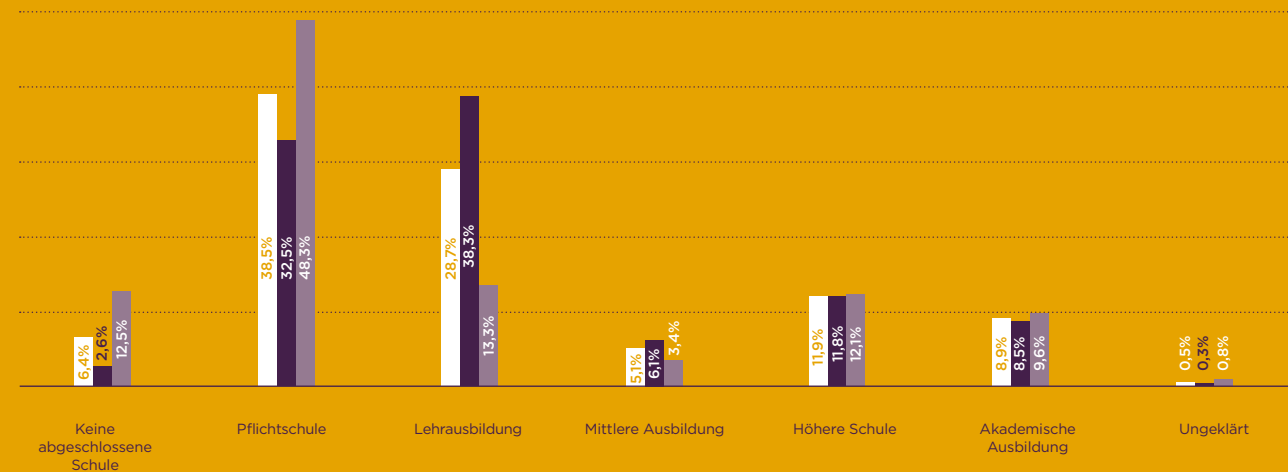
Die zweite Gruppe, die von der Arbeitslosigkeit betroffen ist, besteht aus Personen mit Lehrausbildung als höchstem Bildungsabschluss: 28,7% (77.800) der Arbeitslosen 2023 hatten einen Lehrabschluss, davon waren die meisten Österreicher/innen (64.000). Von den ausländischen Arbeitslosen verfügten nur 13,3% über einen Lehrabschluss als höchsten Ausbildungsstand. Fast 40% der offenen Stellen verlangten 2023 einen Lehrabschluss als Qualifikation.

Quelle: Statistik Austria, Offene Stellen (Jahresdurchschnitt).

Somit verfügten drei Viertel aller Arbeitslosen im Jahr 2023 maximal über eine Lehrausbildung. Personen mit mittlerer Ausbildung waren mit einem Anteil von nur 5,1% an der Gesamtzahl der Arbeitslosen wenig vertreten (6,1% Österreicher/innen, 3,4% Ausländer/innen). Weitere 11,9% der Arbeitslosen hatten einen höheren Schulabschluss, während 8,9% über einen akademischen Grad verfügten.

Arbeitslose
nach Ausbildung und Staatsangehörigkeit, 2023, Jahresdurchschnitt

- Insgesamt
- Österreicher/innen
- Ausländer/innen



Quelle: BMAW: amis, eigene Darstellung.

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote ergibt sich aus den beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos registrierten Personen in Prozent des »Arbeitskräftepotenzials« (Summe der unselbständig Erwerbstätigen plus der Arbeitslosen). Personen in Schulungen und Ausbildungen gelten in dieser Definition nicht als arbeitslos. Während in der intentionalen Definition die Arbeitslosenquote als Anteil der festgestellten Erwerbsbevölkerung berechnet wird, einschließlich der Selbstständigen und geringfügig Beschäftigten, werden diese laut Dachverband nicht bei den unselbständig Beschäftigten mitgerechnet. Aus diesen Gründen ist die internationale Arbeitslosenquote stets niedriger als die nationale Registerarbeitslosenquote¹.

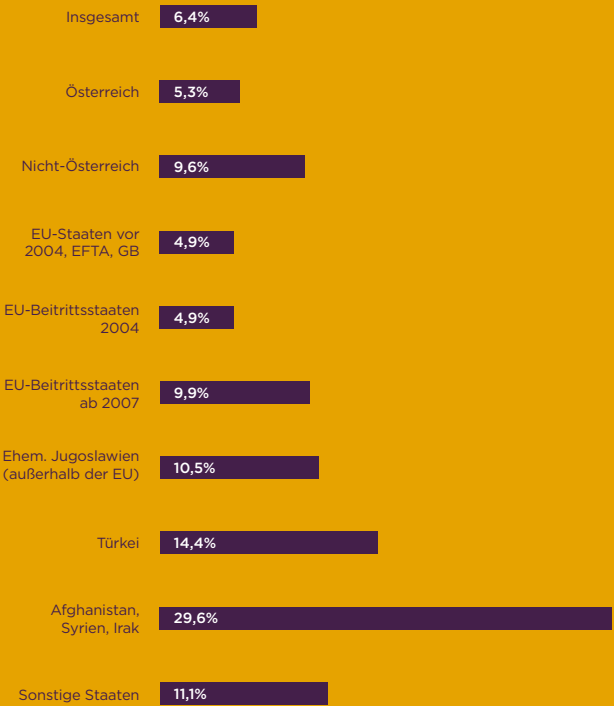
Im Jahr 2023 lag die Arbeitslosenquote in Österreich bei durchschnittlich 6,4%. Mit einer Arbeitslosenquote von 9,6% waren Ausländer/innen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Österreicher/innen (5,3%). Unter den Ausländer/innen war die Arbeitslosigkeit bei den Staatsangehörigen der EU-Beitrittsländer 2004 am niedrigsten (4,9%) und bei den Afghan/innen, Syrer/innen und Iraker/innen am höchsten (29,6%).

Die Arbeitslosigkeit betraf ausländische Frauen (10%) stärker als ausländische Männer (9,2%). Dagegen war die Quote bei Männern mit österreichischer Staatsangehörigkeit (5,8%) höher als bei Frauen (4,8%).

Die Arbeitslosenquote ist für Ausländer/innen in allen Bundesländern, mit Ausnahme des Burgenlandes, höher als für Inländer/innen. Wien verzeichnet mit 8,1% für Inländer/innen und 15,5% für Ausländer/innen die höchste Arbeitslosenquote, die niedrigste weist Salzburg mit 3,2% bzw. 5,4% auf.

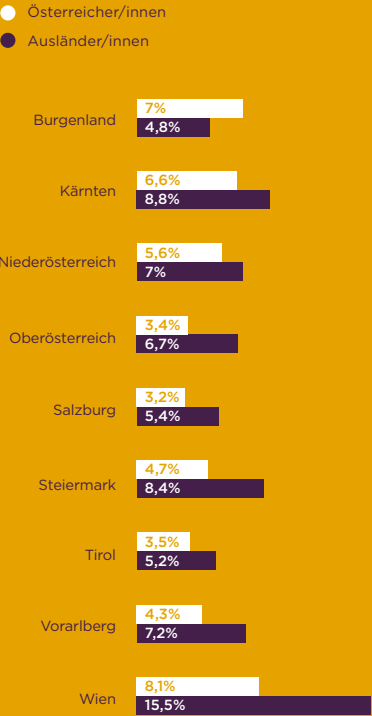
1 Quelle: AMS.

Arbeitslosenquote
nach gruppierter Staatsangehörigkeit 2023, Jahresdurchschnitt



Quelle: AMS, eigene Darstellung.

Arbeitslosenquote
nach Bundesländern, 2023 Jahresdurchschnitt



Quelle: BMAW: amis, eigene Darstellung.

Arbeitslose und in Schulung befindliche Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte

Im Jahr 2009 betrug die Arbeitslosenzahl der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten rund 5.700 Personen, wobei 3.600 als arbeitslos gemeldet und weitere 2.100 Personen Schulungsteilnehmer/innen waren. In den folgenden Jahren stiegen sowohl die Arbeitslosenzahlen als auch die Teilnehmerzahlen an Schulungen an. Besonders markant ist der Anstieg im Jahr 2015, wo die Arbeitslosigkeit auf 12.300 und die Schulungsteilnehmer/innen auf 5.000 anstiegen, was zu einer Gesamtzahl von 17.300 Personen führte.

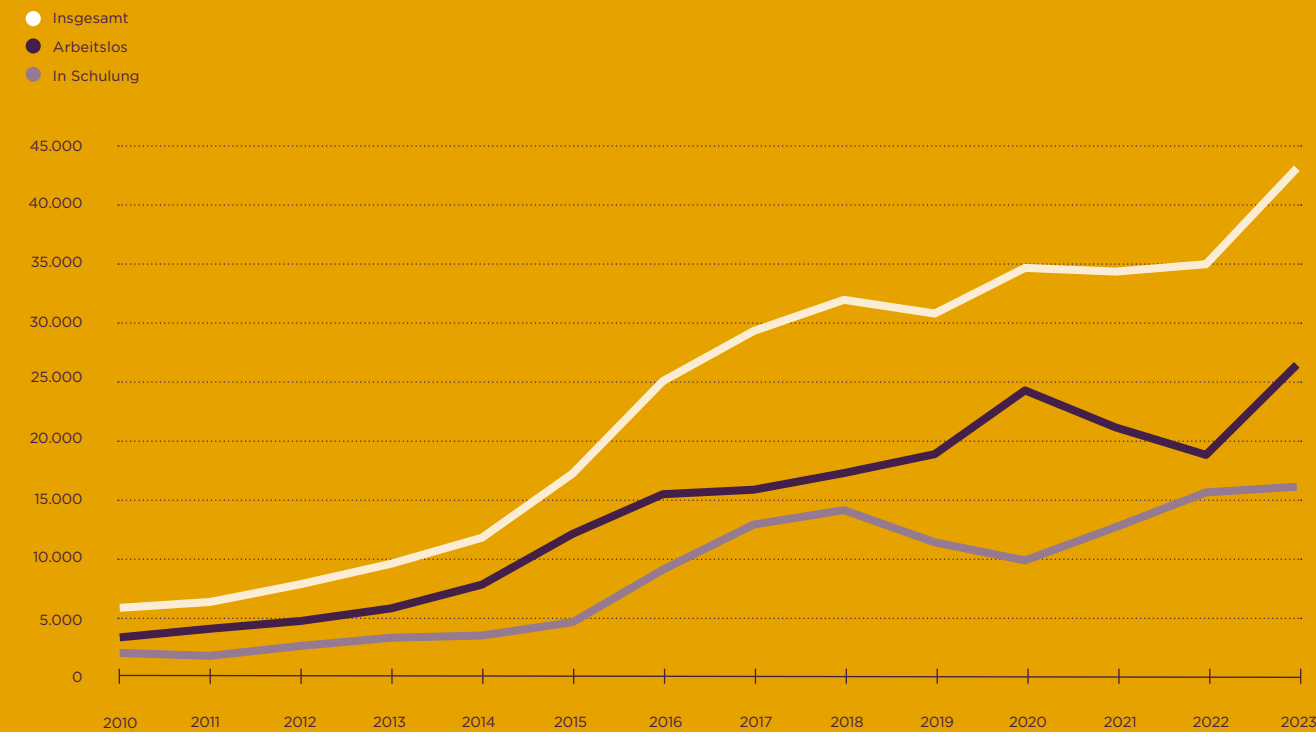
Die Jahre 2016 bis 2020 zeigen weiterhin einen deutlichen Anstieg, wobei die Gesamtzahl im Jahr 2020 bei 34.400 Tausend liegt. Interessanterweise zeigt die Jahre 2021 und 2022 eine gewisse

Stabilisierung, wobei die Arbeitslosenzahlen sanken dafür aber die Zahl der Schulungsteilnehmer/innen stieg.

Im Jahr 2023 erreicht die Gesamtzahl mit 42.700 Tausend einen neuen Höchststand, wobei sowohl die Arbeitslosenzahlen als auch die Zahlen der Schulungsteilnehmer/innen erneut anstiegen. Somit gab es 2023 etwa vier Mal so viel Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich wie noch vor 10 Jahren.

Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der arbeitslosen und in Schulung befindlichen Österreicher/innen generell zurückgegangen.

Arbeitslose und in Schulung befindliche Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte 2009–2023



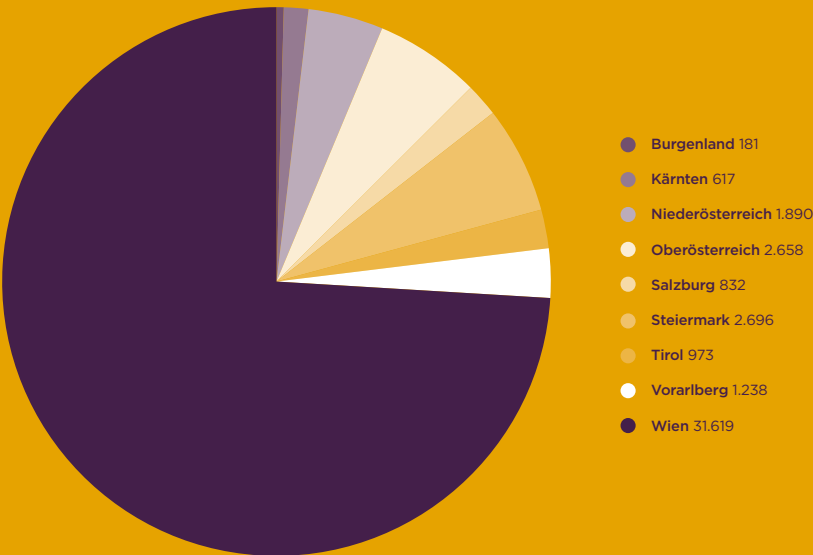
Quelle: AMS, eigene Darstellung.

Die Zahl der arbeitslos gemeldeten oder in Ausbildung befindlichen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich betrug im Dezember 2023 42.700, davon waren 30% weiblich und 70% männlich. Drei Viertel von ihnen befindet sich in Wien (31.600), während nur 0,4% der arbeitslosen oder in Schulung befindlichen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten im Burgenland registriert sind (181).

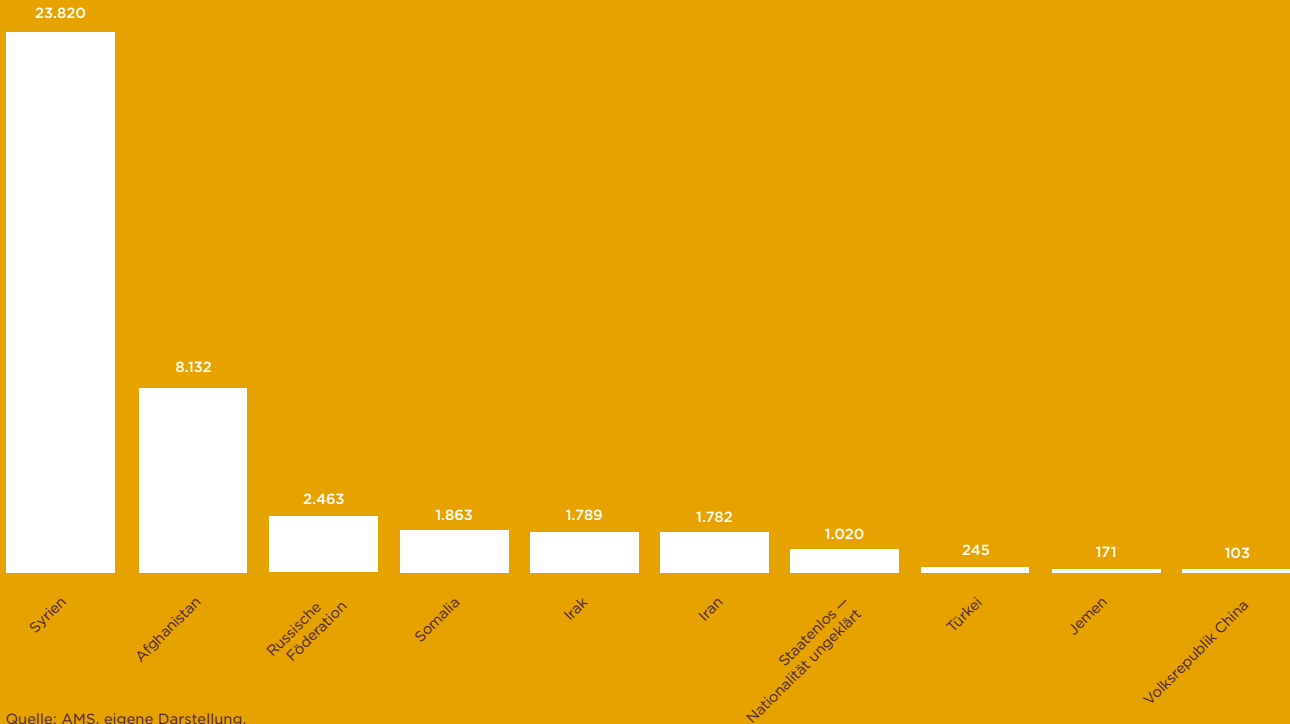
Mit 23.800 Personen stellten syrische Staatsangehörige den größten Anteil an anerkannten Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die im Dezember 2023 beim AMS als arbeitslos oder in Schulung gemeldet waren. Die drei anderen wichtigsten Herkunftsländer waren Afghanistan (8.100), die Russische Föderation (2.463) und Somalia (1.863).

Quelle: AMS, eigene Darstellung.

Arbeitslose und in Schulung befindliche Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte nach Bundesländern Dezember 2023



Arbeitslose und in Schulung befindliche Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte nach Staatsangehörigkeit, Dezember 2023 — Top 10



Quelle: AMS, eigene Darstellung.

Erwerbsverläufe

Im Jahr 2022 hat Synthesis Forschung gemeinsam mit dem Bevölkerungsforscher Rainer Münz im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds zum bereits dritten Mal im Zuge der Studie Erwerbsverläufe III die Beschäftigungsintegration von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und der Russischen Föderation/Tschetschenien, von Drittstaatsangehörigen sowie Migrant/innen aus der EU aus verschiedenen Zuwanderungsjahren untersucht.

Erwerbsverläufe von Personen mit Fluchthintergrund

Nicht alle Migrant/innen mit Fluchthintergrund bleiben dauerhaft in Österreich. Personen, die 2015 nach Österreich

kamen, bleiben eher in Österreich als Personen, die in den Folgejahren flüchteten. Waren rund 61% der Zuwandernden des Jahres 2015 im Jahr 2021 noch in Österreich gemeldet, waren es im Fall der Zuwandernden der Jahre 2016 und 2019 weniger als die Hälfte. Dieser Rückgang ist vor allem auf die stärkere Abnahme der Aufenthaltsverfestigung von Männern (55,6% Jahrgang 2015 auf 33,7% Jahrgang 2016 und 30,9% beim Jahrgang 2019) im Vergleich zu jener der Frauen (77,5% Jahrgang 2015, 71,6% Jahrgang 2016 und 76,2% Jahrgang 2019) zurückzuführen. Syrer/innen verbleiben am ehesten in Österreich.

Die Ergebnisse zeigen, dass bei anhaltender Aufenthaltsverfestigung die

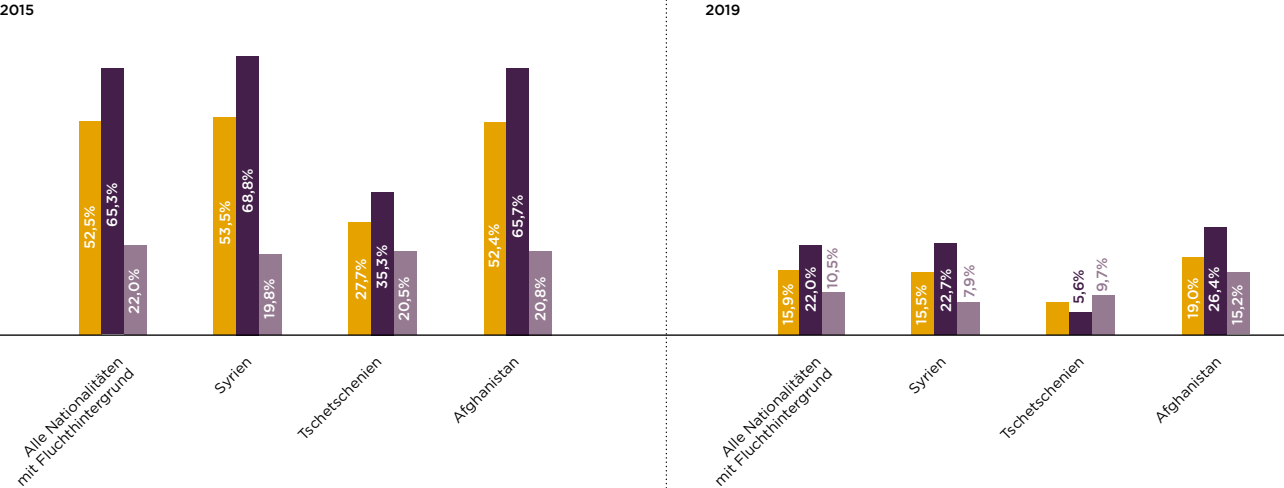
Beschäftigungsintegration von Flüchtlingen zunimmt. Von den Flüchtlingen, die 2015 nach Österreich gekommen sind und im Jahr 2021 noch hier leben, waren 52,5% nach sechs Jahren erwerbstätig, während es bei dem Jahrgang 2019 nach zwei Jahren 15,9% waren. Bei den weiblichen Flüchtlingen verläuft die berufliche Integration langsamer: nach sechs Jahren sind es 22% (Männer 65,3%), nach zwei Jahren sind es nur 10,5% (Männer 22%).

Der Vergleich zwischen den Flüchtlingsherkunftsländern zeigt, dass im Durchschnitt etwas mehr als die Hälfte der Syrer/innen (53,5%) und Afghanen/innen (52,4%), die 2015 ankamen, nach sechs Jahren erwerbstätig sind, gegenüber 27,7% der Tschetschen/innen.

Quelle: ÖIF-Forschungsbericht: Endel, Florian/Kernbeiß, Günter/Münz, Rainer: Erwerbsverläufe von Migrant/innen III. Personen mit Fluchthintergrund, aus Drittstaaten und der Europäischen Union im Vergleich. Analyse der Zuwanderungsjahrgänge 2000, 2015, 2016 und 2019, Wien, 2022.
Die Beschäftigungsintegration bezieht sich auf ein »ausreichendes« Maß an Beschäftigung in einem Jahr: Als im jeweiligen Jahr »integriert« gelten Personen dann, wenn sie zumindest 90 Tage selbständig oder unselbständig (sowohl voll versicherungspflichtig als auch geringfügig oder mit freien Dienstverträgen) beschäftigt sind.

Beschäftigungsintegration von Personen mit Fluchthintergrund im Jahr 2021
sechs und zwei Jahre nach der Zuwanderung

- Insgesamt
- Männer
- Frauen



Quelle: ÖIF-Forschungsbericht: Endel, Florian/Kernbeiß, Günter/Münz, Rainer: Erwerbsverläufe von Migrant/innen III. Personen mit Fluchthintergrund, aus Drittstaaten und der Europäischen Union im Vergleich. Analyse der Zuwanderungsjahrgänge 2000, 2015, 2016 und 2019, Wien, 2022. Eigene Darstellung.

Erwerbsverläufe von Personen aus Drittstaaten

Die Beschäftigungsintegration von Zuwander/innen aus Drittstaaten (ohne Fluchthintergrund) ist nach zwei Jahren der Aufenthaltsverfestigung bei zumindest 68,2% und nach 21 Jahren bei bis zu 75,1%. Aufenthaltsverfestigte Zuwander/innen aus dem »Westbalkan« haben in allen Beobachtungsjahren die höchste Quote für die Integration in den Arbeitsmarkt unter den Drittstaatsangehörigen.

Die Beschäftigungsintegration von Frauen liegt deutlich unter jener der Männer (ab dem Zuwanderungsjahrgang 2015 je rund 20 Prozentpunkte). Bei den aus der Türkei zuwandernden Frauen ab dem Jahr 2015 ist die Arbeitsmarktintegration auch sechs Jahre nach der Zuwanderung mit 41,7% besonders niedrig (84,3% für türkische Männer).

Von den Zuwandernden aus Drittstaaten bleibt die Mehrheit auf Dauer in Österreich. Aus dem Jahr 2019 haben nach zwei Jahren noch 72,9% ihren Hauptwohnsitz in Österreich, bei jenen aus dem Jahr 2015 58,7% und von jenen vor 21 Jahren Zugewanderten sind es zwei Drittel.

Quelle: ÖIF-Forschungsbericht: Endel, Florian/Kernbeiß, Günter/Münz, Rainer: Erwerbsverläufe von Migrant/innen III. Personen mit Fluchthintergrund, aus Drittstaaten und der Europäischen Union im Vergleich. Analyse der Zuwanderungsjahrgänge 2000, 2015, 2016 und 2019, Wien, 2022. Eigene Darstellung.

Beschäftigungsintegration von Migrant/innen aus Drittstaaten im Jahr 2021
21, sechs und zwei Jahre nach der Zuwanderung

	2000	2015	2019
Alle Drittstaaten			
Insgesamt	75,10%	72,10%	68,20%
Frauen	69,80%	62,50%	57,60%
Männer	81,80%	83,70%	79,80%
Türkei			
Insgesamt	72,30%	62,50%	64,00%
Frauen	61,80%	41,70%	43,50%
Männer	83,10%	84,30%	83,30%
Ukraine			
Insgesamt	74,50%	70,70%	54,00%
Frauen	71,70%	67,20%	49,00%
Männer	79,60%	77,70%	61,40%
Westbalkan (ohne Albanien)			
Insgesamt	76,20%	77,20%	76,00%
Frauen	71,70%	67,00%	63,70%
Männer	82,80%	88,60%	89,20%

Erwerbsverläufe von Personen aus dem EU-Raum

Am schnellsten integrieren sich Zuwander/innen aus anderen EU-Staaten in den österreichischen Arbeitsmarkt. Von allen aufenthaltsverfestigten Zuziehenden aus dem EU-Raum sind nahezu 8 von 10 Personen nach zwei, sechs bzw. 21 Jahren erwerbstätig. Bei den deutschen Zuwanderer/innen sind in allen drei betrachteten Jahrgängen knapp 3 von 4 in den Arbeitsmarkt integriert, während es bei den Personen aus den untersuchten EU-Ländergruppen 1 bis 3 (siehe Tabelle untenstehend) etwas weniger als 4 von 5 sind. Der hohe Integrationsgrad zugewanderter Bürger/innen anderer EU-Staaten hat nicht nur

mit der Qualifikation zu tun. Er erklärt sich auch daraus, dass überwiegend nur jene von ihnen länger im Land bleiben, die auch Arbeit finden.

Der Unterschied in der Beschäftigungsintegration zwischen Frauen und Männern ist geringer als bei den anderen untersuchten Gruppen, beträgt jedoch über zehn Prozentpunkte: 84,4% der Männer aus EU-Mitgliedstaaten sind sechs Jahre nach ihrer Migration ausreichend beschäftigt, unter den Frauen sind es 73,4%.

EU-Migrant/innen sind eine überaus mobile Gruppe. Nur noch rund 40% der Zuwandernden haben nach fünf bzw. sechs Jahren ihren Hauptwohnsitz in Österreich, bei jenen im Jahr 2000 Zugewanderten ist es weniger als ein Drittel. Auch bei den vor kurzem Zugewanderten ist im Jahr 2021 gerade noch die Hälfte aufenthaltsverfestigt.

Quelle: ÖIF-Forschungsbericht: Endel, Florian/Kernbeiß, Günter/Münz, Rainer: Erwerbsverläufe von Migrant/innen III. Personen mit Fluchthintergrund, aus Drittstaaten und der Europäischen Union im Vergleich. Analyse der Zuwanderungsjahrgänge 2000, 2015, 2016 und 2019, Wien, 2022. Eigene Darstellung.

Beschäftigungsintegration von Migrant/innen aus dem EU-Raum im Jahr 2021
21, sechs und zwei Jahre nach der Zuwanderung

	2000	2015	2019
Alle EU-Mitgliedstaaten			
Insgesamt	77,90%	78,60%	75,30%
Frauen	76,50%	73,40%	72,40%
Männer	79,70%	84,40%	78,00%
Deutschland			
Insgesamt	74,60%	77,00%	73,40%
Frauen	75,10%	72,30%	69,50%
Männer	74,00%	81,70%	77,30%
Gruppe 1 (Bulgarien, Rumänien, Kroatien)			
Insgesamt	80,40%	78,70%	75,20%
Frauen	76,20%	73,10%	73,10%
Männer	87,30%	85,40%	77,10%
Gruppe 2 (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien)			
Insgesamt	78,20%	79,30%	76,40%
Frauen	76,60%	74,00%	74,10%
Männer	80,70%	85,10%	78,30%
Gruppe 3 (Alle weiteren EU-Mitgliedsstaaten)			
Insgesamt	78,80%	79,00%	76,60%
Frauen	80,80%	73,90%	71,00%
Männer	77,30%	83,10%	80,70%

Staatsbürgerschaft und Arbeitsmarkt

Im Rahmen der Erwerbsverläufe III-Studie¹ führte Synthesis Forschung 2022 gemeinsam mit dem Bevölkerungsforscher Dr. Rainer Münz eine Fokusanalyse zu Einbürgerungen und Erwerbsintegration durch. Ziel war die Untersuchung der Auswirkungen des Staatsbürgerschaftserwerbs auf Arbeitsmarktintegration und Einkommen von Migrant/innen in Österreich. Die Studie verglich Zugewanderte der 1. und 2. Generation: Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Nicht-Eingebürgerte. Beide Gruppen, die seit Beginn des 21. Jahrhunderts in Österreich verblieben waren, standen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die Analyse über einen ausreichend langen Zeitraum ermöglichte die Bewertung von Herkunft und Staatsbürgerschaftswechsel auf die Erwerbsintegration.¹ Die Ergebnisse zeigen, dass

Einbürgerung (Zuwanderung zwischen 1999 und 2001) insgesamt die Erwerbstätigkeit positiv beeinflusst. Zugewanderte der 1. Generation, die eingebürgert wurden, waren im Beobachtungszeitraum 2021 häufiger am Arbeitsmarkt präsent und öfter beschäftigt als Nicht-Eingebürgerte. Bei EU-Staatsangehörigen zeigte sich, dass die Beschäftigung eingebürgerter Personen 2011 und 2021 bei 82% lag, verglichen mit 79% (2011) und 77% (2021) bei Nicht-Eingebürgerten. Für Drittstaatsangehörige war der positive Effekt der Einbürgerung später erkennbar, mit einem Beschäftigungsunterschied von 6 Prozentpunkten im Jahr 2021.

In der 2. Generation zeigte sich der Einbürgerungseffekt ebenfalls später: Im Jahr 2011 gab es nur einen geringen Unterschied in der Erwerbsbeteiligung zwischen Eingebürgerten (83%) und Nicht-Eingebürgerten (84%), aber 2021 hatten Eingebürgerte der 2. Generation (89%) eine etwas höhere Beschäftigungsrate als

Nicht-Eingebürgerte (86%). Ein weiterer Effekt der Einbürgerung manifestierte sich in höheren Einkommen: In der 1. Generation betrug der Differenzwert des Bruttojahreseinkommens für eingebürgerte Personen aus EU-Staaten +170€ (2011) und +2.120€ (2021). Bei Drittstaaten (2011: +1.010€, 2021: +3.880€) und Fluchthintergrund (2011: +1.810€, 2021: +4.260€) war die Differenz höher.

Im Durchschnitt hatte die 1. Generation (2011: 18.380€; 2021: 27.650€) ein niedrigeres Jahreseinkommen als die 2. Generation (2011: 20.790€; 2021: 29.170€). Allerdings waren auch in der 2. Generation die Einkommensunterschiede zugunsten von Eingebürgerten, insbesondere bei Personen aus bestimmten Herkunftsländern. Die Unterschiede bei Einkommen und Erwerbsbeteiligung zwischen eingebürgerten und nicht eingebürgerten Zuwanderern können durch die rechtliche Gleichstellung eingebürgerter Personen und vermutete vorherige Vorteile auf dem Arbeitsmarkt erklärt werden.

1 Die Studie basiert auf der Auswertung von Mikrodaten und analysiert zwei Gruppen: Zugewanderte der 1. Generation, die zwischen 1999 und 2001 nach Österreich gekommen sind (Stichprobe = 163.204 Personen: Migrant/innen aus EU-Mitgliedstaaten, Personen mit Fluchthintergrund und restliche Drittstaaten), und Zugewanderte der 2. Generation, die zwischen 1969 und 1983 in Österreich mit ausländischer Staatsbürgerschaft geboren wurden (Stichprobe = 76.809 Personen: EU-15, EU-Staaten seit 2004 und 2007, Ex-Jugoslawien, Türkei und »restliche Staaten«).

Arbeitsmarktbeteiligung² und Einkommenshöhe der Zuwanderungsjahrgänge

1999 bis 2001 und des Personenkreises »2. Generation«

(mit und ohne Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft)

Beobachtungsjahr	Arbeitsmarktbeteiligung		Einkommenshöhe	
	2011	2021	2011	2021
Zugewanderte ohne österreichische Staatsbürgerschaft	79,3%	75,7%	€ 18.279	€ 26.945
Herkunftsland aus EU	78,6%	76,7%	€ 19.349	€ 30.114
Herkunftsland mit Fluchth.	68,6%	67,8%	€ 14.965	€ 20.825
Herkunft restl. Drittstaaten	80,5%	75,2%	€ 17.915	€ 24.965
Zugewanderte mit österreichischer Staatsbürgerschaft	78,9%	80,5%	€ 18.915	€ 29.065
Herkunftsland aus EU	81,9%	81,9%	€ 19.517	€ 32.231
Herkunftsland mit Fluchth.	76,4%	76,4%	€ 16.772	€ 25.088
Herkunft restl. Drittstaaten	78,6%	80,5%	€ 18.926	€ 28.843
Gesamt	79,2%	77,2%	€ 18.379	€ 27.647
2. Generation mit ausländischer Staatsbürgerschaft	84,1%	86,0%	€ 19.699	€ 26.435
... eines EU-15-Landes	86,4%	89,7%	€ 23.182	€ 34.580
... eines »östl. EU-Landes«	89,6%	89,2%	€ 20.232	€ 32.972
... Ex-Jugoslawien-Landes	87,5%	88,3%	€ 20.451	€ 26.299
... Türkei	79,6%	79,8%	€ 19.390	€ 24.768
... restlicher Staaten	78,3%	83,7%	€ 16.629	€ 24.441
2. Generation mit Erwerb österreichischer Staatsbürgerschaft (aus ...)	83,4%	88,6%	€ 23.890	€ 34.050
... eines EU-15-Landes	83,5%	93,9%	€ 22.187	€ 38.675
... eines »östl. EU-Landes«	88,1%	88,6%	€ 24.816	€ 39.772
... Ex-Jugoslawien-Landes	85,3%	89,3%	€ 22.863	€ 34.986
... Türkei	76,6%	83,4%	€ 20.550	€ 30.410
... restlicher Staaten	85,0%	90,3%	€ 25.931	€ 34.512
Gesamt	83,9%	87,1%	€ 20.789	€ 29.166

2 Anteile in % jener ohne und mit österreichischer Staatsbürgerschaft in Relation zur »Gesamt«-Zahl.

Quelle: ÖIF-Forschungsbericht: Endel, Florian/Kernbeißl, Günter/Münz, Rainer: Erwerbsverläufe von Migrant/innen III. Personen mit Fluchthintergrund, aus Drittstaaten und der Europäischen Union im Vergleich. Analyse der Zuwanderungsjahrgänge 2000, 2015, 2016 und 2019; Wien, 2022.

Ukrainische Vertriebene

Mit Stand 01.12.2023 waren 41.100 Vertriebene aus der Ukraine in der Grundversorgung in Österreich registriert. Im Dezember 2023 waren 5.500 Personen beim AMS vorgemerkt, davon waren 2.100 in Schulung und 3.400 arbeitslos.

Seit März 2022 haben vertriebene Ukrainer/innen gemäß der Massenzustrom-Richtlinie einen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt und werden vom AMS aktiv in offene Stellen vermittelt. Mit der vom Sozialausschuss des Nationalrats beschlossenen Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz wird diese Gruppe ab dem 21. April 2023 vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen sein. Besitzer/innen eines Vertriebenenausweises dürfen nun jede

Beschäftigung in Österreich ohne Bewilligung und vorherige Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aufnehmen.

Das Bildungsniveau der ukrainischen Vertriebenen unterscheidet sich von dem anderer Flüchtlingsgruppen und ist im Allgemeinen hoch. Die 2023 durchgeführte Befragung von 1.008 weiblichen ukrainischen Vertriebenen, die beim Österreichischen Integrationsfonds registriert waren, zeigte, dass 73% der Frauen einen Hochschulabschluss vorweisen, weitere 10% haben ihre Hochschulausbildung (noch) nicht abgeschlossen und 13% haben die Sekundarschule vollständig abgeschlossen. Die Berufsausbildung der befragten Ukrainerinnen konzentriert sich auf das Finanzwesen (21%), gefolgt vom

Bildungsbereich (19%), Bürotätigkeiten (15%) und dem Gesundheitswesen (14%).

Die Arbeitsmarktintegration ukrainischer Vertriebener ist im Vergleich zu anderen Flüchtlingsgruppen schneller erfolgt. Von den befragten Frauen, die zum Zeitpunkt der Befragung erst zwischen 6 und 13 Monaten in Österreich waren, waren 25% erwerbstätig, was beachtlich ist. Diese Berufserfahrung wurde vor allem in den traditionellen Einstiegsmärkten wie Reinigung (31%) und Gastgewerbe (14%) gesammelt, aber auch im Bildungswesen (9%), im Handel/Vertrieb und im Verkauf (jeweils 8%) sowie im Gesundheitssektor (7%). Allerdings entspricht die Erwerbstätigkeit für mehr als ein Drittel (eher) nicht ihrer Qualifikation.

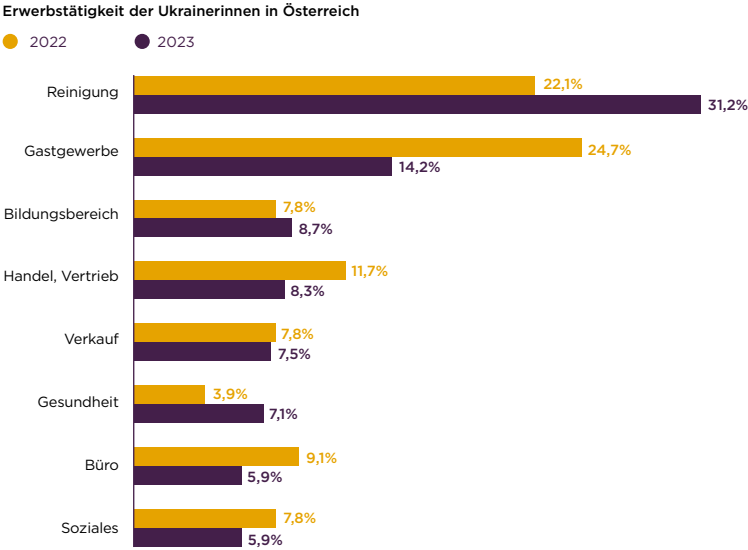
Quelle: Parlament Österreich, Vertriebene Ukrainer/innen erhalten uneingeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt (PK0332/23.03.2023)

Das bedeutet auch, dass die bisherige Überwachung der Beschäftigungsbewilligungen für ukrainische Vertriebene nicht mehr möglich sein wird. Zählung über die Anmeldung bei der Sozialversicherung könnte möglich sein, aber keine Unterscheidung zwischen Vertriebenen und sonstigen UkrainerInnen.

Quelle: ÖIF-Forschungsbericht: Dörfler-Bolt Sonja/Kaindl, Markus in Ukraine-Vertriebene in Österreich ein Jahr nach Kriegsbeginn. Folgeerhebung zur Situation der Ukrainerinnen im Alter von 18-55 Jahren; Wien, 2023

UKRAINISCHE VERTRIEBENE

Außerdem ist die Erwerbsbereitschaft der vertriebenen Frauen grundsätzlich hoch: 56% der Befragten Frauen, die noch keine Erwerbstätigkeit in Österreich aufgenommen haben, suchen aktuell Arbeit in Österreich. Aufgrund ihrer Qualifikationen besteht unter den Ukrainerinnen ein durchaus beachtliches (qualifiziertes) Potenzial für einzelne Berufsgruppen (z.B.: Bildung, Gesundheit, Gastgewerbe) vorhanden, in denen am österreichischen Arbeitsmarkt ein Arbeitskräftemangel herrscht.



Quelle: Die Studie »Ukraine-Vertriebene in Österreich ein Jahr nach Kriegsbeginn« des Österreichischen Familienforschungsinstituts der Universität Wien wurde im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) von 20.03.2023 bis 12.04.2023 durchgeführt. 1.008 ukrainische Vertriebene im Alter von 18 bis 55 Jahren wurden in diesem Zeitraum online befragt.

Lehre

Im Jahr 2023 waren von den fast 108.300 Lehrlingen in Österreich 35.400 weiblich und 72.900 männlich. Der Anteil ausländischer Lehrlinge betrug rund 15% (16.300), davon waren die größten Gruppen Menschen mit deutscher (2.100), türkischer (1.500), serbischer und syrischer (je 1.300) sowie rumänischer und afghanischer Staatsangehörigkeit (je 1.200). Der Frauenanteil betrug sowohl bei den Ausländer/innen als auch bei den Österreicher/innen etwa ein Drittel.

Der Großteil der ausländischen Lehrlinge ließ sich in den Sparten Gewerbe und Handwerk sowie Handel ausbilden (6.100 bzw. 2.600). Bei den inländischen Lehrlingen waren die zwei beliebtesten Branchen Gewerbe und Handwerk (40.600) und Industrie (14.900).

Das Economica Institut für Wirtschaftsforschung hat das Potenzial hochqualifizierter Arbeitskräfte für den österreichischen Arbeitsmarkt erhoben und unter anderem die Ausbildung junger zugewanderter Personen und ihr Potenzial zur Besetzung des Arbeitskräftemangels in Österreich untersucht.

Laut der Studie sind Lehrlinge ohne österreichische Staatsbürgerschaft unterrepräsentiert, weniger oft in technischen Berufen anzutreffen und haben eine höhere Durchfallquote bei den Lehrabschlussprüfungen als Österreicher/innen. 62 der 101 gelisteten Mangelberufe können über die Schiene einer Lehrausbildung ausgeübt werden. In der Gruppe der Jugendlichen ohne österreichischer Staatsbürgerschaft liegt daher ein wesentliches Potenzial im Sinne eines Beitrags zur Linderung des Fachkräftemangels.

Quelle: ÖIF-Forschungsbericht: Gleitsmann, Martin/Graser, Georg/Linder, Alexandra: Analyse des Fachkräftepotenzials von Migrant/innen in Österreich Wien, 2022.

Lehrlinge
nach Staatsbürgerschaft und Sparten 2023

Österreicher/innen



Ausländer/innen



Quelle: WKO: amis, eigene Darstellung.

Sozialhilfe

Laut dem Sozialhilfe-Grundgesetz haben Menschen nur dann einen Rechtsanspruch auf Sozialleistung, wenn sie ihre Grundbedürfnisse (Lebensunterhalt, Wohnbedarf, Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung) nicht oder nicht ausreichend durch eigene Mittel (Einkommen, Vermögen) und/oder

über vorrangige (Sozial-)Leistungsansprüche (Pension, Arbeitslosengeld, Unterhalt etc.) decken können. Beim Beziehen von Sozialhilfe besteht grundsätzlich die Verpflichtung, die eigene Arbeitskraft einzusetzen und sich daher beim AMS anzumelden, unabhängig davon, ob die Person ein (geringfügiges)

Einkommen hat, das auf die Mindestsicherungs-/Sozialhilfeleistung angerechnet werden muss. Jedoch gibt es gesetzlich festgelegte Ausnahmen: z. B. für Personen im Regelrentenalter, mit Betreuungspflichten für Kinder bis drei Jahre, pflegebedürftige Angehörige oder nicht Arbeitsfähige. Leistungen der Sozialhilfe werden österreichischen Staatsbürger/innen, Asylberechtigten und im Übrigen nur niedergelassenen Ausländer/innen gewährt, die sich seit mindestens fünf Jahren dauerhaft tatsächlich und rechtmäßig in Österreich aufhalten. Im Jahr 2023 beträgt die maximale Höhe der Sozialhilfe für Alleinlebende rund 1.054 Euro und maximal etwa 1.475 Euro für Paare, zwölf Mal jährlich. Für minderjährige Kinder bestimmen die Bundesländer die Leistungshöhe frei.

Sozialhilfebezieher/innen 2022 nach Bundesland und aufenthaltsrechtlichem Status
in absoluten Zahlen

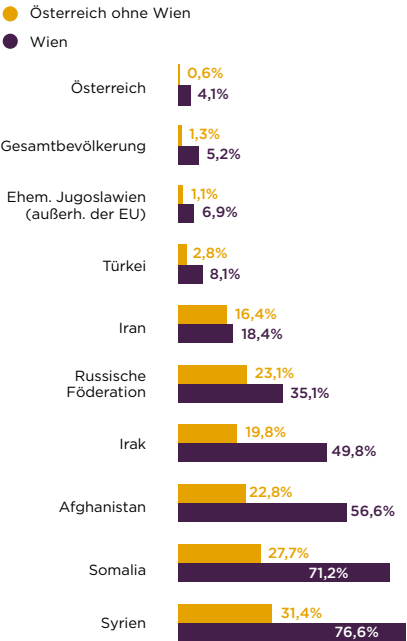
	Ö	W	NÖ	OÖ	Stmk.	T	Ktn.	Sbg.	Vbg.	Bgld.
Insgesamt	213.300	134.300	13.800	9.800	18.700	13.200	4.300	7.700	9.000	2.500
Österreichische Staatsangehörige	92.500	53.400	7.900	5.400	9.100	5.100	2.400	4.000	3.500	1.700
Staatsangehörige EU, EFTA, GB und assoz. Kleinstaaten	16.100	9.600	1.100	800	1.500	1.200	200	600	800	300
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	82.300	56.400	4.100	2.900	5.700	5.600	1.400	2.400	3.500	300
Sonstige Drittstaatsangehörige (inkl. staatenlos und unbekannt)	22.400	14.900	700	700	2.400	1.300	300	700	1.200	200

Quelle: RIS — Sozialhilfe-Grundsatzgesetz — Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 21.04.2023 (bka.gv.at).

Quelle: Sozialhilfe und Mindestsicherung in Österreich: Leistungen (sozialministerium.at).

Quelle: Integrationsbericht 2023; Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer. Wien basierend auf Jahresdurchschnittszahlen, übrige Bundesländer basierend auf Jahressummen.

Sozialhilfebezugsquote 2022
nach Staatsangehörigkeit*



Quelle: Integrationsbericht 2023, *Wien basierend auf Jahresdurchschnittszahlen, übrige Bundesländer basierend auf Jahressummen.

Quelle: Integrationsbericht 2023.

Sozialhilfebezieher/innen 2022

Im Jahr 2022 erhielten in Österreich 213.300 Personen Leistungen der Sozialhilfe. Je nach Bundesland machten ausländische Staatsangehörige zwischen 32% und 61% der Sozialhilfebezieher/innen aus, was deutlich über ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt (18% im Jahr 2022).

Die absolute Mehrheit der Sozialhilfebezieher/innen befindet sich in Wien (134.300), davon waren 53.400 Österreicher/innen (40%) und der Rest ausländische Staatsangehörige: 56.400 sind Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, 14.900 gehören zu den sonstigen Drittstaatsangehörigen und 9.600 sind Staatsangehörige von EU- und EFTA-Staaten, Großbritannien und assoziierten Kleinstaaten. Vorarlberg und Tirol verzeichneten mit 61% die höchsten Anteile ausländischer Sozialhilfebezieher/innen,

während das Burgenland mit 32% den niedrigsten Anteil aufweist.

Mit Ausnahme des Burgenlandes erhalten zwischen einem Drittel und zwei Fünftel aller Sozialhilfeleistungen Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte. Der Grund dafür ist, dass Sozialhilfe und Mindestsicherung vor allem Personen zugutekommen, die keine Ansprüche auf Transferleistungen wie Arbeitslosengeld, Renten oder Kurzarbeitergeld haben. Viele Menschen mit Fluchthintergrund sind nicht mehr auf Grundversorgung angewiesen, aber noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert. Zusätzlich sind unter den Beziehenden Personen, die nicht erwerbsfähig sind, hauptsächlich Kinder unter 14 Jahren sowie erwerbstätige Personen mit sehr niedrigem Einkommen, die auf ergänzende Leistungen angewiesen sind.

Bildungsstand

Bildung und deutsche Sprachkenntnisse gehören zu den wichtigsten Integrationsmotoren, die sich auf die Beschäftigung und Arbeitsmarktbeteiligung von den Menschen mit Migrationshintergrund auswirken.

Personen mit Migrationshintergrund sind in Österreich tendenziell häufiger im untersten sowie obersten Bildungssegment zu finden, verfügen jedoch seltener über eine Ausbildung im mittleren Segment.

Im Jahr 2022 besaßen etwa 44,2% der 25- bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund in Österreich Matura oder einen akademischen Abschluss, verglichen mit 37,2% der Personen ohne Migrationshintergrund. Besonders hoch waren die Anteile an Hochschulabsolvent/innen

bei Personen aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich mit 48,4%. Jedoch wiesen Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei mit 10,4% bzw. 8,2% überwiegend niedrige Anteile an Hochschulabsolvent/innen auf. Gleichzeitig, hatte ein Viertel (23,6%) der 25- bis 64-jährigen Migrant/innen lediglich einen Pflichtschulabschluss, während bei der inländischen Bevölkerung nur 9,2% diesen Bildungsabschluss aufwiesen. Negativ fällt die Anteilszusammensetzung der Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft auf. Mehr als die Hälfte (51,9%) hat nur einen Pflichtschulabschluss, der Anteil der Akademiker/innen ist mit 8,2% weit unterdurchschnittlich.

Jedoch steigt der Bildungsstand im Generationenverlauf deutlich: Das Bildungsniveau der zweiten Generation war 2022 höher als das der ersten Einwanderergeneration und näherte sich dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an. So hatten nur noch 19,3% der 25- bis 64-jährigen in der zweiten Generation einen Pflichtschulabschluss, verglichen mit 24,2% der Elterngeneration und 9,2% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. — Bevölkerung in Privathaushalten.

Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 2022 nach Migrationshintergrund

Bevölkerung nach Migrationshintergrund	Insgesamt	Pflichtschule	Lehre, BMS	AHS, BHS, Kolleg	Universität, FH, Akademien*
Bevölkerung insgesamt (in1.000)	4 989,0	13,4%	47,3%	17,6%	21,7%
Kein Migrationshintergrund	3 533,2	9,2%	53,6%	17,0%	20,2%
Mit Migrationshintergrund					
Insgesamt	1 455,8	23,6%	32,2%	18,9%	25,3%
Erste Generation	1 275,5	24,2%	30,1%	19,1%	26,6%
Zweite Generation	180,3	19,3%	47,0%	17,2%	16,6%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	202,8	5,4%	29,6%	16,6%	48,4%
EU-Beitrittsstaaten 2004	198,5	6,4%	34,8%	27,6%	31,2%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	160,5	23,5%	32,4%	24,5%	19,6%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	406,7	26,8%	44,8%	18,0%	10,4%
Türkei	188,2	51,9%	30,4%	9,5%	8,2%
Sonstige Staaten	299,1	25,1%	16,2%	18,7%	40,0%

Quelle: Statistisches Jahrbuch »Migration & Integration 2023«.

* inkl. Universitätslehrgänge.

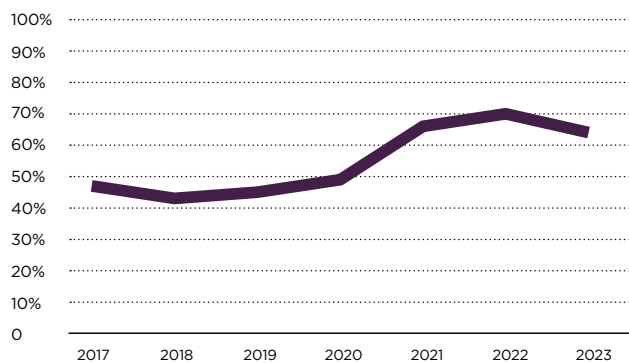
Alphabetisierungsbedarf

Im Kontrast zu den Flüchtlingsbewegungen 2015-2016 ist das Bildungsniveau der Personen, denen in den letzten Jahren bzw. aktuell in Österreich Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wurde und wird, durch einen sinkenden Bildungsstand gekennzeichnet, welcher sich anhand des Alphabetisierungsgrads und der Inanspruchnahme an Alphabetisierungskursen laut Integrationsgesetz festmachen lässt: Von den 7.884 Personen, denen im Jahr 2023 Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wurde und die an einem ÖIF-Deutschkurs teilgenommen haben, waren 64% nicht alphabetisiert. (2022: 70%, 2021: 66%, 2020: 49%). 35% von ihnen waren (primäre) Analphabeten, das sind Personen, die auch in der Muttersprache nicht oder nur wenig lesen und schreiben gelernt

haben, und 65% waren Zweitschriftlernende, die zwar in einem anderen Schriftsystem wie z.B. in der arabischen

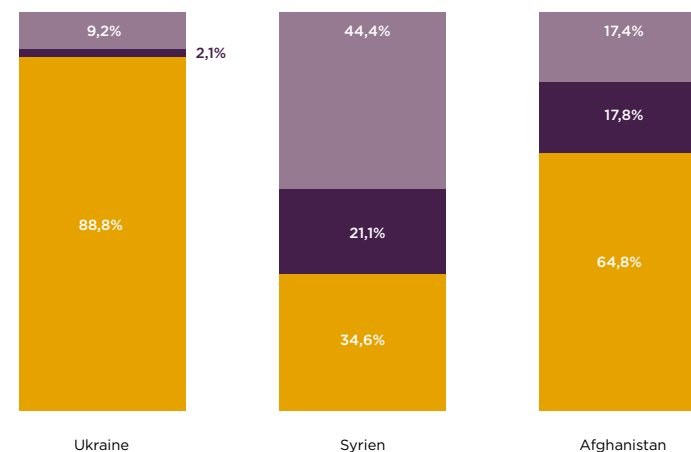
Schrift schreiben und lesen können, aber die das lateinische Schriftsystem noch nicht erlernt haben.

Anteil der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten mit Alphabetisierungsbedarf
unter Teilnehmer/innen an Deutschkursen laut Integrationsgesetz, nach Erstzuerkennungsjahr



Alphabetisierungsbedarf detailliert bei erster Kursteilnahme 2023
nach Staatsbürgerschaft

- Zweitschriftlernende
- Primäranalphabet/in
- Kein Alphakurs



Laut der ÖIF-Umfrage zum Bildungshintergrund der Alphakursteilnehmer/innen sind die Gründe für den Alphabetisierungsbedarf unter Syrer/innen wie folgt: Die Mehrheit der Alphakurs-TN aus Syrien sind 25 Jahre alt oder älter, d.h., dass sie bereits vor dem Krieg aufgewachsen sind. Diese Personen konnten meist aufgrund der schlechten finanziellen Lage ihrer Familien keine weiterführende Schule besuchen. Aus diesem Grund lässt sich vermuten, dass vor allem Personen aus niedrigeren Gesellschaftsschichten aktuell flüchten. Laut Migrationsforschung ist generell bekannt, dass sozioökonomisch besser ausgestattete Gesellschaftsschichten früher und weiter flüchten. Das scheint bei den Syrer/innen aktuell der Fall zu sein.

Bei genauerer Betrachtung nach erster Kursteilnahme im Jahr 2023 ist ersichtlich, dass vor allem Syrer/innen zunächst einen Alphabetisierungskurs besuchen mussten (65%). Im Vergleich dazu waren nur etwa 11% der Ukrainer/innen nicht alphabetisiert. Eine Befragung in ÖIF-Alphakursen im Herbst 2022 hat gezeigt, dass Primäranalphabet/innen im Schnitt 3 Jahre Schulbildung haben, Zweitschriftlernende 8 Jahre. Der niedrigere Bildungshintergrund wirkt sich auch in Folge auf den Deutschspracherwerb aus, der sich insbesondere für Personen, die auch in ihrer Erstsprache nicht oder nicht ausreichend alphabetisiert wurden, als langwieriger und schwieriger darstellt. 75 % der Alphakursteilnehmer/innen mit Zuerkennungen von 2015 bis 2019 haben (nach mindestens 4 Jahren in Österreich) nicht mittels Prüfung das A2-Niveau abgeschlossen, bei den nicht alphabetisierten Kursteilnehmer/innen aus den gleichen Jahren haben bereits 48 % das B1-Niveau abgeschlossen und verfügen demnach über „gute Deutschkenntnisse“.

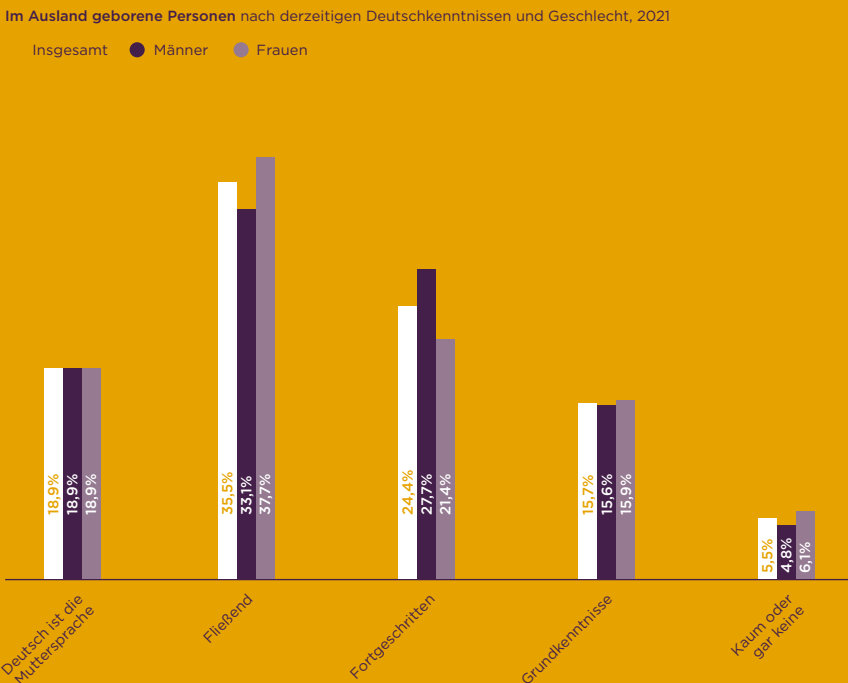
Deutschkenntnisse

Der Nationale Aktionsplan für Integration betont die Bedeutung von Deutschkenntnissen als Voraussetzung für die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben in Österreich. Sprachförderung ist bereits bei Kindern und Jugendlichen von großer Wichtigkeit, um Erfolg in der Schule und im späteren Arbeitsleben zu gewährleisten.

Die Statistik Austria zeigt, dass im Jahr 2021 rund 81,1% (oder 1.131.000 Personen) der im Ausland geborenen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Österreich eine andere Muttersprache als Deutsch hatten. Davon gaben 35,5% an, fließend Deutsch zu sprechen (Frauen 37,7% vs. Männer 33,1%), während ein Viertel über fortgeschrittene Kenntnisse verfügte (Männer 27,7% vs. Frauen 21,4%).

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik. Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe bestimmter Schultypen, der zum Besuch einer weiterführenden Ausbildung gem. § 28 Abs. 3. SchUG berechtigt. Anteil der 14-jährigen Schüler/innen im Schuljahr 2016/17, die bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 die Sekundarstufe I nicht abgeschlossen hatten.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung — Modul »Arbeitsmarktsituation von Migrant/innen«, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. — Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienr. — Aufgrund eigener Einschätzung.

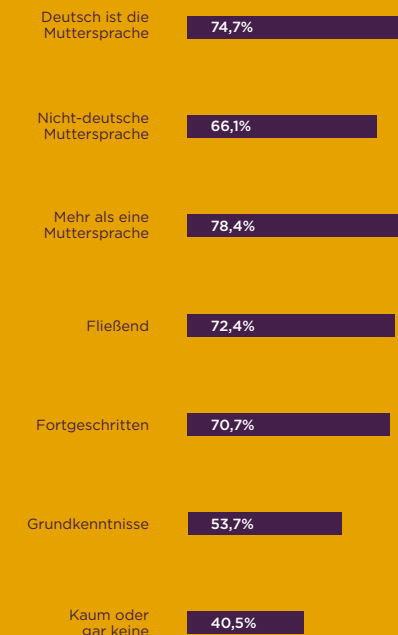


Laut Statistik Austria besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Deutschkenntnisse und der Erwerbsbeteiligung. Die Erwerbstätigenquote bei Personen im Jahr 2021, deren Muttersprache Deutsch ist, war mit 74,7% deutlich höher als bei Personen mit einer anderen Muttersprache (66,1%). Insbesondere lag die Erwerbstätigenquote bei Personen mit mehr als einer Muttersprache bei 78,4%. Bei jenen mit fließenden Deutschkenntnissen betrug die Erwerbstätigenquote 72,4% und bei fortgeschrittenen Kenntnissen nur noch 70,7%. Bemerkenswert ist die Erwerbstätigenquote von Personen mit grundlegenden (53,7%) bzw. mit kaum vorhandenen Deutschkenntnissen (40,5%).

Die Deutschkenntnisse variieren je nach beruflicher Stellung der Erwerbstätigen erheblich: Während nur 6,4% der zugewanderten Arbeiter/innen Deutsch als Muttersprache haben, trifft dies bei

mindestens drei von zehn Angestellten, Freien Dienstnehmer/innen oder Öffentlich Bediensteten (30,7%) bzw. Selbstständigen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft (31,2%) zu. Auch die fließenden Deutschkenntnisse sind bei diesen Gruppen mit 44,9% bzw. 39,9% deutlich höher als bei Arbeiter/innen (29,0%). Vier von zehn (39,7%) Zugewanderten, die als Techniker/innen oder in gleichrangigen nichttechnischen Berufen tätig waren, wiesen Deutsch als Muttersprache auf, gefolgt von Erwerbstätigen in akademischen Berufen (38,5%) und Führungskräften (32,5%). Auch hier ist der Anteil der Personen mit fließenden Deutschkenntnissen mit 41,4% bis 43,4% überdurchschnittlich hoch. Hilfsarbeitskräfte verfügen vergleichsweise über geringere Deutschkenntnisse: ein Drittel (32,8%) hat maximal Grundkenntnisse.

Erwerbstätigenquote nach Deutschkenntnissen, 2021



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung — Modul »Arbeitsmarktsituation von Migrant/innen«, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. — Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienr (15 bis 64 Jahre). — Aufgrund eigener Einschätzung

Deutschkurse und Deutschlernangebote

Nach § 4 des Integrationsgesetzes bietet der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) seit dem 1. Januar 2020 Deutschkurse für die Zielgruppe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten ab 15 Jahren bis zum Niveau B1 an.

Auch Asylwerber/innen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit können eine Deutschkursförderung erhalten.

Seit 2021 werden Deutschkurse für alle Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, seit 2022 auch für ukrainische Vertriebene in einem durchgängigen System von der Alphabetisierung bis maximal zum Sprachniveau C1 durch den ÖIF abgewickelt. Der Schwerpunkt liegt gemäß Integrationsgesetz auf dem Erreichen des Niveaus B1 für die Zielgruppe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten bzw. der ukrainischen Vertriebenen.

Im Jahr 2023 wurden österreichweit mehr als 66.500 Kursplätze vom ÖIF gefördert, mehr als doppelt so viele wie noch 2021 (29.809). Die Kursplätze wurden im Rahmen von Projektförderungen Startpaket Deutsch & Integration (56.934) und Individualförderungen (9.627) zur Verfügung gestellt. Davon fielen rund 28.000 auf Förderungen für Frauen und über 22.000 zur Förderung von Vertriebenen aus der Ukraine.

Von den geförderten Deutschkursen 2023 waren 34% auf dem A1-Niveau und über ein Viertel (25%) auf dem A2-Niveau. Außerdem lag der Fokus auf Alphabetisierungskursen, die 22% aller Kursplätze ausmachten. 14%, 5% bzw. 0,3% aller Kursplätze fielen auf die höheren Sprachniveaus wie B1, B2 bzw. C1. Mit 48% hatte der Großteil der ÖIF-geförderten Kursteilnehmer 2023 die syrische Staatsangehörigkeit.

Vor dem Hintergrund des hohen Arbeitskräftebedarfs in Österreich baut der ÖIF auch Angebote zum berufsbegleitenden Deutschlernen laufend aus: Aufgestockt wurden etwa Deutschkursplätze in Abendkursen und Live-Online-Deutschlernmöglichkeiten auf den Sprachniveaus A1 bis B2 in Kooperation mit dem Österreich Institut (ÖI). Um Deutschlernen parallel zum Arbeiten noch gezielter zu fördern, bietet der ÖIF in Kooperation mit diversen Unternehmen und Branchen Deutschkurse direkt vor Ort in Unternehmen an.

Neben Deutschkursen bei Kursträgern und Unternehmen unterstützt der ÖIF Zuwanderinnen und Zuwanderern mit dem Sprachportal (sprachportal.at), der größten Deutschlernplattform in Österreich, ihre Sprachkenntnisse auf allen Sprachniveaus von Alphabetisierung bis C1 zu verbessern, auszubauen und

zu festigen. Das seit 2012 bestehende Sprachportal wurde nun vollkommen erneuert und um neue Bereiche und Funktionen ergänzt. Es bietet neben zahlreichen Deutschlernmaterialien, mehr als 5.000 Online-Übungen und über 500 Audio- und Videodateien auch berufsspezifische und berufsbegleitende Angebote, wie z.B. Live-Online-Deutschkurse zu den Sparten Gastronomie, Hotellerie und Tourismus sowie Lebensmittelhandel. Sie finden täglich, auch am Wochenende und zu Randzeiten statt, um die Vereinbarkeit von Deutschlernen und Arbeiten oder Betreuungspflichten zu erleichtern.

Ende 2023 hat der ÖIF den neuen Online-Fachsprachenkurs für den Bereich Pflege- und Personenbetreuung auf dem Sprachportal kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Inhalte dieses Online-Kurses eignen sich sowohl für Personen, die

an Berufen wie Pflegefachassistenz, Pflegeassistenz, Fachsozialbetreuung, aber auch Heimhilfe oder 24-Stunden-Betreuung interessiert sind als auch für Personen, die bereits in diesen Berufen arbeiten.

Im Rahmen von »Karriereplattformen« bringt der ÖIF Deutschkurs-Teilnehmer/innen und Unternehmen mit einem Arbeitskräftebedarf zusammen. Unternehmen wie u.a. Post, Spar, Ikea, LIDL oder Mediaprint informieren arbeitssuchende Menschen mit Migrationshintergrund, die über noch geringe Sprachkenntnisse verfügen, über Beschäftigungsmöglichkeiten, offene Stellen sowie Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Konzerns. Zuwander/innen können sich vor Ort auf offene Stellen bewerben.

Seit 2023 bietet der ÖIF das Integrations-service für Fachkräfte, eine serviceorientierte Beratungseinrichtung und Informationsdrehscheibe zur Unterstützung von Fachkräften und ihren Angehörigen bei ihrer Integration in Österreich, an. Das Integrationsservice berät Fachkräfte und ihre Angehörigen zum Leben und Arbeiten in Österreich, stellt Angebote zum Deutschlernen in Unternehmen und zur Schulung von Unternehmen zur Verfügung, verweist bedarfsorientiert auf bestehende Angebote von Partner-Organisationen und ermöglicht regional Ergänzungsangebote.

Weitere Informationen unter:
www.sprachportal.at und
www.integrationservice.at.

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktionsadresse
Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und Migrant/innen
Schlachthausgasse 30, 1030 Wien
T +43(0)1/710 12 03-0
E mail@integrationsfonds.at

Verlags- und Herstellungsort
Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

Redaktion
Mag. Barbara Stewart
Oguljema! Yaryyeva, MA

Daten
Statistik Austria

Layout
Matthias Moser – Aston Matters Grafik Design

Offenlegung gem. § 25 MedienG
Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impressum abgerufen werden.

Haftungsausschluss
Die Inhalte dieses Mediums wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird keine Haftung übernommen. Weder der Österreichische Integrationsfonds noch andere an der Erstellung dieses Mediums Beteiligte haften für Schäden jedweder Art, die durch die Nutzung, Anwendung und Weitergabe der dargebotenen Inhalte entstehen. Sofern dieses Medium Verweise auf andere Medien Dritter enthält, auf die der Österreichische Integrationsfonds keinen Einfluss ausübt, ist eine Haftung für die Inhalte dieser Medien ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Informationen in Medien Dritter ist der jeweilige Medieninhaber verantwortlich. Die Beiträge dieser Publikation geben die Meinungen und Ansichten der Autoren wieder und stehen nicht für inhaltliche, insbesondere politische Positionen der Herausgeber oder des Österreichischen Integrationsfonds.

Urheberrecht
Alle in diesem Medium veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Urhebers ist jede technische mögliche oder erst in Hinkunft möglich werdende Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Verwertung untersagt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.

© 2024 Österreichischer Integrationsfonds

